



Leistungsbeschreibung für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Auswahlcode (LB ZF Auswahlcode)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. Februar 2023. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichte Leistungsbeschreibung wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Zusatzfeature Mehrwertdienste Auswahlcode nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Zusatzfeature maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Kunden, die einen der unten angeführten Basismehrwertdienste der A1 beziehen, bietet sich das Zusatzfeature Auswahlcode an.

Die Kündigung des Basismehrwertdienstes beendet automatisch auch den Anspruch auf das Zusatzfeature Auswahlcode.

1. Produktbeschreibung

Dieses Zusatzfeature steht mit, als auch ohne Rufnummernverkürzung zur Verfügung:

1.1. Ohne Rufnummernverkürzung:

Durch Bezug dieses Zusatzfeatures kann eine Basismehrwertdienste-Rufnummer mit einem einstelligen (0-9) oder zweistelligen (00-99) Auswahlcode erweitert werden. Jedem der 10 bzw. 100 Codes kann ein Rufnummernziel zugeordnet werden. Der Code ist vom Anrufer mit der Basismehrwertdienste-Rufnummer in einem zu wählen. Somit stellt sich die Basismehrwertdienste-Rufnummer für den Anrufer als sieben- bzw. achtstellig dar.

1.2. Mit Rufnummernverkürzung:

Durch Bezug dieses Zusatzfeatures kann eine Basismehrwertdienste-Rufnummer um eine (0-9) oder zwei (00-99) Stellen verkürzt werden und stattdessen mit einem ein- oder zweistelligem Auswahlcode erweitert werden. Jedem so definierbaren Auswahlcode kann ein im Verkehrsführungsprogramm definiertes Rufnummernziel eines Basismehrwertdienstes zugeordnet werden. Für den Anrufer stellt sich die verkürzte Rufnummer des Basismehrwertdienstes inklusive des Auswahlcodes als sechsstellige Rufnummer dar.

Als Rufnummernziel kann auch eine Ansage verwendet werden. Eine Ansage kann eine Standardansage von A1 oder auf Kundenwunsch eine kundenindividuelle Ansage gemäß Leistungsbeschreibung (LB) und Entgeltbestimmung (EB) Kundenindividuelle Ansage sein. Durch dieses Zusatzfeature können mehrere Rufnummernziele eines Basismehrwertdienstes nutzbar gemacht werden. Der Kunde hat bekannt zu geben, für welche(s) Rufnummernziel(e) des Basismehrwertdienstes er das Zusatzfeature nutzen will. Die Rufnummernziele sowie allfällige Ansagetexte sind der A1 vom Kunden im Voraus zu übermitteln.



2. Kombination mit Basismehrwertdiensten und anderen Zusatzfeatures

2.1 Kombination mit Basismehrwertdiensten

Dieses Zusatzfeature kann ausschließlich zusammen mit einem der folgenden Basismehrwertdienste gemäß den jeweils für diese gültigen Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen in Anspruch genommen werden:

- A1 National Free Phone Service
- A1 0810 Shared Cost Service
- A1 0820 Shared Cost Service
- A1 0820 Voting Service
- A1 0821 Voting Service
- A1 0901 Voting Service
- A1 0900 Premium Rated Service
- A1 0901 Premium Rated Service
- A1 0930 Premium Rated Service
- A1 0931 Premium Rated Service

2.2 Kombination mit anderen Zusatzfeatures

Bei diesem Zusatzfeature ist vorbehaltlich technischer und betrieblicher Möglichkeiten eine Kombination mit anderen Zusatzfeatures grundsätzlich möglich.

3. Sonstiges

Die Einrichtung eines Zusatzfeatures erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.